

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Nationale Fahrzeughomologation der AMF

Fahrzeuge ohne FIA-Homologation können auf Antrag von der AMF national homologiert werden, sofern diese einer der folgenden Kategorien gemäß FIA-Anhang J, Art. 251-1.1 entsprechen:

Kategorie I

Gruppe N: Produktionswagen
Gruppe A: Tourenwagen
Gruppe R: Tourenwagen oder Serienfahrzeuge aus Massenproduktion

Kategorie II

Gruppe GT1: GT-Sportwagen
Gruppe GT2: Serien-GT-Sportwagen
Gruppe GT3: Cup-GT-Sportwagen
Gruppe R-GT: Serien GT-Fahrzeuge
Gruppe CN: Produktionssportwagen
Gruppe D: Internat. Formelrennwagen

Kategorie III

Gruppe F: Renn-LKW's

Die nationale Homologation erfolgt auf Basis der aktuellen Homologationsvorschriften der FIA für die jeweilige Fahrzeuggruppe. Homologationsvorschriften und -formulare können über die AMF bezogen werden.

Voraussetzung ist eine Zustimmungserklärung des österreichischen Generalvertreters bzw. Importeurs der Fahrzeugmarke. Dieser muss die notwendigen technischen Daten zur Verfügung stellen und einen bevollmächtigten Ansprechpartner (im Regelfall den Antragsteller) benennen. Bei Fehlen eines Generalvertreters sind die zur Homologation notwendigen Dokumente und Nachweise vom Antragsteller beizubringen.

Nach Einreichung des Homologationsantrages und Besichtigung des Fahrzeuges durch einen Technischen Kommissar der AMF kann das Fahrzeug national homologiert werden und erhält dann, analog einer FIA-Homologation, ein Homologationsblatt, mit eingeschränkter Gültigkeit für den Bereich der AMF. Die endgültige Entscheidung, ob ein Fahrzeug national homologiert wird, obliegt allein der AMF. Wird ein Antrag abgelehnt, entstehen dem Antragsteller dadurch keine Kosten.

Die aktuellen Preise (exklusive Überprüfungs-kostenersatz*) für eine nationale Homologation bzw. Erweiterungen, sowie eine aktuelle Liste der national homologierten Fahrzeuge sind unter www.austria-motorsport.at abrufbar.

Achtung: Nationale Homologationen der AMF, bzw. anderer Föderationen werden in Österreich derzeit in den Gruppen H, E1-AMF und Rallycross / Supertouringcars per Reglement anerkannt. Darüber hinaus kann die jeweilige Veranstaltungsausschreibung Fahrzeuge mit nationaler Homologation zulassen, aber auch ausschließen.

Stand 17.1.2017

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Zusatzbestimmungen für R-GT/Fahrzeuge

Fahrzeuge ohne entsprechender FIA/R-GT Homologation können auf Antrag von der AMF national homologiert werden.

Voraussetzung für eine nationale R-GT Homologation ist, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt des nationalen Homologationsansuchens über eine aktuell gültige FIA / GT Homologation (innerhalb der Homologationsdauer oder der Nachlaufzeit) verfügt. Entsprechende Homologationsblätter können auf www.austria-motorsport.at, Bereich „Technik / Homologationsblattbestellungen“, bestellt werden.

Aufbauend auf dieser FIA/GT Homologation wird eine nationale R-GT Zusatzhomologation erstellt. Diese erfolgt auf Basis der Homologationsvorschriften der FIA für die jeweilige Fahrzeuggruppe. Homologationsvorschriften und -formulare können über die AMF unter www.austria-motorsport.at bezogen werden.

Für die R-GT Zusatzhomologation wird der aktuelle Kostensatz für einen „Nachtrag / Erweiterung zur nationalen Automobil-Homologation“ in Rechnung gestellt.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

**) Der Überprüfungskostensatz setzt sich aus der Reisekostenvergütung für den Technischen Kommissar (Km-Geld zzgl. Aufwandspauschale laut AMF Reisekostenvorschriften) und den Kosten für eventuelle Anmietung erforderlicher Räumlichkeiten und Werkzeuge/Prüfdienstleistungen zusammen.*

Stand 17.1.2017